

Stellen der Ort war, wo die bei dem Beschuldigten beschlagnahmte Menge von Schuhen versteckt gewesen sein konnte, da die Späne in den Haufen zusammengeballt dalagen und mit einer unberührten dicken Staubschicht bedeckt waren, so daß dem Beschuldigten die Nutzlosigkeit weiteren Leugnens klar wurde und er schließlich gestand, die Schuhe aus einem Eisebahnwaggon entwendet zu haben.

4. Im Sommer 1956 wurden in einem Fluß auf dem Territorium des Nedrigailowsker Rayons des Gebietes Sumsk Teile der zerstückelten Leiche eines Mannes ohne den Kopf gefunden.

Der Ermordete erwies sich als der Bürger Logunenko.<sup>96)</sup> Der Mordverdacht fiel auf seine Ehefrau Selena und seine Schwiegermutter Petrowa. Nachdem es gelungen war, bei der Durchsuchung in deren Haus im Ofen Teile des verkohlten Kopfes der Leiche zu finden, erklärte die Frau des Ermordeten, sie allein habe, ohne Mithilfe der Mutter, den Mord begangen, die Leiche zerstückelt und deren Teile in den Fluß geworfen. Bei der Vernehmung der Schwiegermutter Petrowa sagte diese aus, alle oben angeführten Handlungen seien von ihr allein, ohne Mithilfe der Tochter, ausgeführt worden. Welche Rolle hatte nun tatsächlich jede der beiden Frauen bei dem Verbrechen gespielt? Zwecks Beantwortung dieser Frage beschloß der Untersuchungsführer, sowohl die Selena als auch die Petrowa die Aussagen reproduzieren zu lassen, und er forderte sie auf, jede gesondert, die Stelle am Flußufer zu zeigen, von der aus sie die Leichenteile ins Wasser geworfen hatten. Selena zeigte diese Stelle richtig, während die Petrowa dazu nicht in der Lage war und daraufhin erklärte, daß ihre diesbezüglichen Aussagen nicht stimmten, daß sie sich nicht daran beteiligt hätte, die Leichenteile in den Fluß zu werfen. Später stellte sich dann heraus, daß Selena den Mord begangen und auch die Leichenteile ins Wasser geworfen hatte, während ihr ihre Mutter, die Petrowa, nur beim Zerstückeln der Leiche geholfen hatte.

5. In einem anderen Fall sagte der Beschuldigte aus, daß er außer dem ihm zur Last gelegten Diebstahl noch eine Reihe von Wohnungsdiebstählen begangen hätte, die Anschriften dieser Wohnungen zwar nicht wüßte, die Wohnungen aber zeigen könnte.

Nach ausführlicher Vernehmung des Beschuldigten wurde dieser aufgefordert zu zeigen, wo er die Diebstähle begangen hatte. Bei der Aussagenreproduktion am Ereignisort zeigte der Beschuldigte diese Wohnungen. Es erwies sich, daß diese Diebstähle tatsächlich begangen worden waren, obwohl die Bewohner dieser Häuser keine Anzeige er-

---

<sup>96)</sup> In diesem, wie in den folgenden Beispielen (außer in den bereits veröffentlichten) wurden die Familiennamen geändert.